

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 B „Nördliche Erweiterung des Gewerbegebietes Wakendorf, Erhöhung der festgesetzten Firsthöhe für einen Teilbereich im Norden des Plangebietes“

Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 15. November 2016 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 B „Nördliche Erweiterung des Gewerbegebietes Wakendorf, Erhöhung der festgesetzten Firsthöhe für einen Teilbereich im Norden des Plangebietes“ für das Gebiet östlich der Wakendorfer Straße, südlich der Stadtgrenze (Geltungsbereich siehe Anlage) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Planungsziel ist die Erhöhung der festgesetzten Firsthöhe um 10 Meter zugunsten der Errichtung eines Papierlagers als Anbau an die vorhandenen Betriebsgebäude eines Gewerbebetriebes.

Preetz, den 12. Dezember 2016

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Übersichtskarte über das Plangebiet der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 B „Nördliche Erweiterung des Gewerbegebietes Wakendorf, Erhöhung“



Gebiet der 3. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 22 B